



Diskussion: Zur rechtlichen Seite des Schreibens

pna hat Folgendes geschrieben: Damit meine ich, dass ein Autor mit einem Mindestmaß an sozialer Kompetenz sich sowieso an die Inhalte des Ratgebers halten würde, ohne den Ratgeber zwingend gelesen zu haben.

Wenn du von sozialer Kompetenz sprichst, dann meinst du wahrscheinlich dasselbe wie ich, wenn ich sage, dass man durch das Lesen von Büchern, Magazinen und Zeitschriften oder durch die Wahrnehmung der darüber hinausgehenden Medienlandschaft ein gewisses Gespür dafür entwickeln sollte, was erlaubt ist, was nicht und wo es brenzlich werden könnte. Der Großteil der Fragen, die hier im Forum beispielsweise zum Thema real existierender Personen, etc. auftauchen, waren entweder Fragen, die durch übervorsichtige Berührungängste entstanden, oder aber durch explizite Fälle, also Einzelfälle, für die man keine pauschale Antwort geben kann. Das ist sicherlich auch das, was MT damit meint, wenn er schreibt, dass es "stets auf die konkreten Umstände des Einzelfalls" ankommt, und wenn er "Das kommt darauf an" (augenzwinkernd) als typische Juristenantwort anführt. Oder das hier:

MT hat Folgendes geschrieben: Ein Tipp: In aller Regel spürt der Autor selbst bei Abfassen seiner Zeilen, dass ggf. an bestimmten Fällen Vorsicht geboten sein könnte. Sollte dies der Fall sein, wäre es ratsam, auf den konkreten Fall bezogene rechtliche Beratung hinzuzuziehen. Man kann wohl kaum einen juristischen Ratgeber erstellen, der alle Fragen beantwortet. Wäre die Justiz so eindeutig, nicht nur auf diesem Gebiet, dann bräuchte die Welt keine Anwälte. :lol:

Meine Meinung zu solchen Rechtsfragen beim Schreiben ist die:

Wer ein Buch mit juristisch fragwürdigem Inhalt schreibt, weiß das von vornherein. In diesen Fällen ist es unerlässlich, juristischen Rat einzuholen. Juristisch fragwürdige Inhalte sind keine Kavaliersdelikte oder harmlose Zitate aus zum Beispiel Liedern oder Filmen. Juristisch fragwürdig wäre es, um auf mein Beispiel mit den Schlümpfen zurückzukommen, wenn ich ein (satirisches) Buch darüber schreibe, wie Tarzan Schlumpf ein Lianen-Bondage an Schlumpfine vorführt und sie hinterher ordentlich rannimmt. Das würde die vom Urheber eingepflichtete Idee und die Charakteristik dieser beiden Schlümpfe verfremden. Ebenso müsste ich auf der Hut sein, wenn ich als McDonalds-Mitarbeiter ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern und ein Buch darüber schreiben wollte, was in der Küche so alles auf dem Boden und erst hinterher auf dem Burger landet.

Aber was Filmzitate oder die Nennung von (Marken-)Namen angeht, mache ich mir doch beim Schreiben keine Gedanken darüber, wer etwas dagegen haben könnte. Als letzte filternde Instanz steht schlussendlich der Verlag, der entscheidet, *ob* etwas veröffentlicht wird - und *wie* es veröffentlicht wird.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).